

## Anlage zum TOP 3.1 zur Mitgliederversammlung 2026

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2024 zu 2026

Gültige Fassung seit 2024	Antrag neue Fassung ab 14.02.2026
<p style="text-align: center;">§ 1 Zweck</p> <p>Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der Satzung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Abschließender Regelungscharakter</p> <p>Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung der DLRG Wandsbek jährlich bis zum 31.3. fällig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung der DLRG Wandsbek jährlich <del>bis</del> zum 1.2. fällig.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Zahlungsmodalitäten</p> <p>Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bezirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 31.3. zu zahlen. Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Schatzmeister/die Schatzmeisterin.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Zahlungsmodalitäten</p> <p>Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bezirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 1.2. zu zahlen. <del>Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Schatzmeister/die Schatzmeisterin.</del></p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Kosten</p> <p>Wird eine erteilte Lastschrift zurückgebucht, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Solche Kosten entstehen u.a. bei Falschangaben, Nichtmitteilung des Wechsels einer Kontoverbindung</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Kosten</p> <p>unverändert</p>

## Anlage zum TOP 3.1 zur Mitgliederversammlung 2026

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2024 zu 2026

Gültige Fassung seit 2024	Antrag neue Fassung ab 14.02.2026
oder mangelnder Kontodeckung. Kosten für die Fertigung und den Versand von Mahnungen aufgrund ausstehenden fälligen Mitgliedsbeitrages werden pauschal mit 5,- € zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren berechnet.	
§ 6 Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung	§ 6 Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung
Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages des abgelaufenen Jahres gekoppelt. Im Falle des Lastschrifteinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.	Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages <del>des abgelaufenen Jahres</del> gekoppelt. Im Falle des Lastschrifteinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.
§ 7 Zuwendungsbestätigung	§ 7 Zuwendungsbestätigung
Der Mitgliedsbeitrag kann ggf. steuerlich als Spende geltend werden.	<b>unverändert</b>
§ 9 Beitragshöhe*	§ 8 Beitragshöhe
Die Beitragshöhe wird jährlich angepasst.	Die Beitragshöhe wird jährlich angepasst.
Der Jahresbeitrag 2024 beträgt:	<b>Der Jahresbeitrag 2026 beträgt:</b>
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 48,--	- <b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 50,--</b>
- Erwachsene € 58,--	- <b>Erwachsene € 60,--</b>
- Familien* - bis zwei Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahre € 102,--	- Familien* - bis zwei Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahre
für das Jahr 2025 € 111,--	ab dem Jahr 2026 zwei Erwachsenenbeiträge
ab dem Jahr 2026 zwei Erwachsenenbeiträge	- Institutionen, Unternehmen, Körperschaften
- Institutionen, Unternehmen, Körperschaften € 105,--	für das Jahr 2026 € 125,--
für das Jahr 2025 € 115,--	
für das Jahr 2026 € 125,--	

## Anlage zum TOP 3.1 zur Mitgliederversammlung 2026

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2024 zu 2026

Gültige Fassung seit 2024	Antrag neue Fassung ab 14.02.2026
<p>- Empfänger von Transferleistungen auf Antrag und mit behördlichem Nachweis, jährlich bis zum 15. Januar des laufenden Jahres vorzulegen, 50 Prozent des Regelbeitrages</p> <p>Der Einzel-Beitrag steigt um 1,- € p.a., Beiträge für Körperschaften ab 2027 um 2,- € p.a. Erhöhungen der Beitragsanteile an den Landesverband Hamburg oder das Präsidium werden aufgeschlagen. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der Homepage im Internet unter <a href="http://www.dlrg.wandsbek.de">www.dlrg.wandsbek.de</a> veröffentlicht.</p> <p>*Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus.</p>	<p>- Empfänger von Transferleistungen auf Antrag und mit behördlichem Nachweis, jährlich bis zum 15. Januar des laufenden Jahres vorzulegen, 50 Prozent des Regelbeitrages.</p> <p>Der Einzel-Beitrag steigt ab dem Jahre 2027 um 3,- € p.a., Beiträge für Körperschaften ab 2027 um 5,- € p.a. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der Homepage im Internet unter <a href="http://www.wandsbek.dlrg.de">www.wandsbek.dlrg.de</a> veröffentlicht.</p> <p>*Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Spartenbeiträge und Kursgebühren</p> <p>Für die Schwimmausbildung werden Spartenbeiträge erhoben. Für die Anfängerschwimm- und Rettungsschwimmausbildung werden einmalig pro Kurs Gebühren erhoben. Die Spartenbeiträge Schwimmen werden halbjährlich eingezogen, die Kursgebühren Anfängerschwimmen und Rettungsschwimmen vor Beginn des Kurses.</p> <p>Die Höhe der Beiträge und Gebühren legt der Vorstand fest. Die jeweils aktuelle Beitrags- und Gebührenhöhen werden auf der Homepage im Internet unter <a href="http://www.dlrg.wandsbek.de">www.dlrg.wandsbek.de</a> veröffentlicht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 <del>Spartenbeiträge und</del> Kurs- und Prüfungsgebühren</p> <p>Die Kurs- und Prüfungsgebühren im DLRG Bezirk Wandsbek e.V. dienen der Finanzierung der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie Erste-Hilfe-Ausbildung. Die Höhe dieser Gebühren wird vom Vorstand festgelegt und regelmäßig auf der Webseite <a href="http://wandsbek.dlrg.de">wandsbek.dlrg.de</a> mit der Gebührenordnung veröffentlicht.</p> <p>Die jeweiligen Kursgebühren werden vor Beginn des Kurses eingezogen.</p> <p><del>Die Höhe der Beiträge und Gebühren legt der Vorstand fest. Die jeweils aktuelle Beitrags- und Gebührenhöhen werden auf der Homepage im Internet unter <a href="http://www.wandsbek.dlrg.de">www.wandsbek.dlrg.de</a> veröffentlicht.</del></p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen</p> <p>In Ausnahmefällen kann ein aktives Mitglied bis auf Widerruf von der Beitragspflicht auf Antrag befreit werden. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um einen besonderen sozialen Härtefall handelt. Die</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen</p> <p>unverändert</p>

## Anlage zum TOP 3.1 zur Mitgliederversammlung 2026

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2024 zu 2026

Gültige Fassung seit 2024

Antrag neue Fassung ab 14.02.2026

<p>Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 11 Änderungen</p> <p>Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Änderungen</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung der Mitgliederversammlung 2024 am 16.02.2024 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung der Mitgliederversammlung <b>2026</b> am <b>14.02.2026</b> in Kraft.</p>